

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

9.4.03
VI B/prot0407.doc
Tel.: 1567

Protokoll Nr. 4/03

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 07. April 2003 von 14.15 bis 18.15 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Schlaeger

Protokoll:

Frau Heyer

Mitglieder:

Herr Dr. Dahme, Frau Frömel, Herr Gerdes,
Frau Dr. Huberty, Herr Hübner (entschuldigt),
Frau Nehring, Herr Plöse, Herr Prof. Presber
(entschuldigt), Herr Prof. Raddatz (entschul-
digt), Frau Prof. Reisinger (Stellv.), Herr Dr.
Schnabel, Herr Schneider (Stellv.), Frau
Seydel (entschuldigt), Herr Süß, Herr Zerowsky

Ständig beratende Gäste:

Herr Prof. Tenorth
Herr Baeckmann
Herr Möhlmann (entschuldigt)

Gäste:

Frau Holldack (ZUV, Abt. VI)
Frau Dr. Kuhn (VPLRef)
zu TOP 5: Herr Fechner (FU, Rechtsamt),
Herr Prof. Glaebner
(PhilFak III, SoWi),
Herr Prof. Kreile
(PhilFak III, SoWi),
Herr Prof. Risse (FU, Vorsitz. der
Gemeinsamen Komm. für den
Masterstudiengang Int. Bezieh.)
zu TOP 6 Herr Prof. Benner
(PhilFak IV, Dekan),
Herr Dr. Göstemeyer
(PhilFak IV, Erz.wiss.)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Herr Plöse weist darauf hin, dass zu TOP 5 „Arbeitshilfe zur Erstellung von Ordnungen“ in der letzten Sitzung vereinbart wurde, den Fakultäten mitzuteilen, dass die LSK das Papier noch nicht beraten bzw. bestätigt hat. Diese Ergänzung wird aufgenommen. Damit ist das Protokoll der Beratung vom 24. Februar 2003 bestätigt.

3. Informationen

- Die vorgeschlagenen Termine für die Beratungen der LSK im SS 2003 finden Zustimmung:
28.04.03, 12.05.03, 26.05.03, 16.06.03, 30.06.03, 21.07.03, 18.08.03, 15.09.03, 20.10.03
Die Beratung zu Grundsatzfragen wird für den 12.5.03 vorgesehen. Sie findet im Großbritannien-Zentrum in der Jägerstr. statt. Zur Vorbereitung der Sitzung werden den Mitgliedern rechtzeitig Beschlüsse des AS, die Gliederungs- und Formulierungsvorschläge zu Ordnungen und weitere Unterlagen zur Studienreform zugeschickt. Die Mitglieder der LSK werden gebeten, in der nächsten Beratung am 28.4.03 Punkte, die diskutiert werden sollten, zu benennen.

- Prof. Tenorth informiert über den Stand der Reform in der Lehrerbildung. In der letzten Beratung der Lenkungsgruppe hat Herr Hertel über die politische Beratung der Erprobungsklausel informiert. Ein Beschluss des Abgeordnetenhauses ist nicht vor Ende des Jahres zu erwarten. In der neuen Erprobungsklausel ist die zeitgleiche Einführung der reformierten Lehrerbildung an den Berliner Hochschulen nicht mehr enthalten. Die HU plant den Beginn für das WS 2004/05.

- Prof. Tenorth berichtet weiter über die Gespräche, die mit einzelnen Fächern zum Stand der Modularisierung des Studienangebots und zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen stattgefunden haben. Gespräche in weiteren Fächern sind geplant.

- Prof. Tenorth informiert darüber, dass die Vertragsverhandlungen im Mai dieses Jahres fortgesetzt werden. In den Vorverhandlungen gab es Einsparungsvorschläge der staatlichen Seite, die alle Service-Einrichtungen der Berliner Universitäten betreffen. Nach Ansicht des Finanzsenators zeigen Ausstattungs- und Leistungsvergleiche, dass die Berliner Universitäten über einen deutlichen Ausstattungsvorsprung verfügen. Das betrifft z. B. die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen je Hochschullehrer, die als „kürzbare Masse“ betrachtet wird. Die vorgeschlagenen Einsparsummen schwanken je nach Akteur zwischen 100-300 Millionen Euro. Bisher wurde keine Zahl definitiv in die Vertragsverhandlungen eingeführt.

Herr Plöse kritisiert, dass die Universitätsleitung bisher die Entschlossenheit der gesamten Universität, sich gegen die geplanten Einsparmaßnahmen zu wenden, in der Öffentlichkeit nicht deutlich macht.

Prof. Schlaeger erläutert seine Auffassung, dass es Aufgabe der LSK ist, die Konsequenzen, die Einsparungen in diesem Umfang auf die Lehre hätten, beispielsweise in einem Positionspapier zu veranschaulichen.

Prof. Tenorth kündigt die Diskussion eines Vorschlags der Universitätsleitung im AS an, wie die Gremien der HU in die Diskussion einbezogen und Aktivitäten gebündelt werden können.

- Dr. Dahme fragt nach, wie ein Schreiben des akademischen Auslandsamtes zu verstehen ist, in dem die Fakultäten aufgefordert werden, die Modularisierung bis zum Ende des Semesters abzuschließen. Prof. Tenorth verweist auf die zur Zeit laufenden Beratungen mit den Fachvertretern zu dieser Thematik.

4. Wahl der 1. stellvertretenden Vorsitzenden der LSK

Die Gruppe der Studierenden schlägt Frau Friederike Nehring als 1. Stellvertretende Vorsitzende der LSK vor. Frau Nehring studiert Rechtswissenschaft im 5. Semester. Sie ist seit einem Jahr Mitglied des Studierendenparlaments. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Frau Nehring nimmt die Wahl an.

5. Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs „Internationale Beziehungen“ sowie zu den Ordnungen für diesen Studiengang (Gemeinsamer Studiengang der FU, HU und Uni Potsdam)

Prof. Kreile erläutert die Gründe für den Antrag auf Einrichtung des gemeinsamen Studiengangs. In den letzten Jahren hat es häufig Anfragen aus dem Ausland gegeben. Es besteht ein eindeutiger Bedarf an einem Studiengang Internationale Beziehungen, als Teildisziplin der Politikwissenschaften. Bisher haben an dieser Teildisziplin Interessierte häufig in den Vereinigten Staaten ein entsprechendes Studium aufgenommen. Mit dem geplanten Masterstudiengang soll ein neuer struktureller Ansatz gefunden werden, bei dem die Kapazitäten der Berliner Universitäten und der Universität Potsdam gebündelt werden.

Herr Zerowsky merkt kritisch an, dass der LSK der Kooperationsvertrag nicht vorgelegt wurde. Es wird zur Zusammensetzung der Lenkungsgruppe nachgefragt. Aus den drei Partneruniversitäten sind je 2 Professoren, 2 wissenschaftliche Mitarbeiter und 2 Studierende Mitglieder der Lenkungsgruppe. Die studentischen Mitglieder der LSK kritisieren dieses Verhältnis; die Professoren sollten nur über die Hälfte der Stimmen verfügen. In der weiteren Diskussion werden eine Reihe von Kritikpunkten benannt:

- § 2 Abs. 2 Zulassungsordnung

In Zulassungsordnungen der HU ist es nicht üblich, den Präsidien die geeigneten Bewerber vorzuschlagen, da es sich um die Aufgabe des Zulassungsbüros handelt. Herr Fechner erläutert, dass mit der Verwendung dieses Begriffs der Klagegegner bezeichnet wird.

- §§ 7, 8 Studienordnung

Pflichtbestandteile des Studiums sind ein einsemestriges, fachspezifisches Auslandsstudium und ein mindestens dreimonatiges Berufspraktikum. Die Studierenden weisen darauf hin, dass die Regelstudienzeit nicht eingehalten werden kann, wenn die Organisation bzw. die Bereitstellung von Plätzen nicht umfassend gewährleistet ist. Frau Dr. Huberty empfiehlt, das Auslandsstudium nicht zum verpflichtenden Bestandteil des Studiums zu machen. Prof. Kreile und Prof. Risse erläutern, dass ein verpflichtendes Auslandsstudium unumgänglich ist, um die späteren Berufschancen der Absolventen zu verbessern. Es bestehen umfangreiche Kooperationsverträge mit anderen Universitäten. Darüber hinaus ist an der FU eine Mitarbeiterin für die Vermittlung und Organisation von Auslandsaufenthalten und Praktika zuständig.

- Frau Prof. Reisinger fragt zu den Kosten und eventuellen Studiengebühren nach. Herr Fechner antwortet, dass es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang handelt und dass demzufolge keine

Studiengebühren erhoben werden. Für die Finanzierung des Studiengangs werden keine zusätzlichen Kosten veranschlagt.

Weitere Nachfragen der Kommissionsmitglieder beziehen sich auf:

- die Anzahl der Leistungspunkte je Semester,
- auf das relativ hohe Stundenvolumen,
- konkrete Zulassungszahlen,
- die zusätzliche mündliche Prüfung nach Abschluss der Basismodule,
- den Arbeitsaufwand für das Berufspraktikum.

Dr. Dahme sieht Klärungsbedarf für das in den Ordnungen ausgewiesene Verhältnis von SWS und Leistungspunkten. Er betont, dass aufgrund der Bemessung und Verteilung der Leistungspunkte die Qualität des Lehrangebots nicht gewährleistet sein kann. So werden beispielsweise für das Vertiefungsmodul mit 4 SWS 12 Leistungspunkte vergeben. Prof. Risse antwortet, dass aus Sicht der Gemeinsamen Kommission eine angemessene Verteilung der Leistungspunkte vorgenommen wurde und dass der hohe Intensitätsgrad der Ausbildung sowie englischsprachige Lehrveranstaltungen und in englischer Sprache zu erbringende Hausarbeiten die hohe Punktzahl erfordern.

Prof. Tenorth macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die mit der Planung universitätsübergreifender Studiengänge und Ordnungen verbunden sind. Es ist zu beachten, dass an den Hochschulen unterschiedliche Traditionen bestehen und dass verschiedene Kriterien zugrunde gelegt werden. Er weist darauf hin, dass die zentrale Fragestellung des angemessenen Verhältnisses von Kontaktzeit und Leistungspunkten bei der Akkreditierung des Studiengangs eine wesentliche Rolle spielen wird und in diesem Zusammenhang abschließend zu klären ist. Da die Ordnungen bis zur Akkreditierung nur mit einjähriger Befristung von der Senatsverwaltung bestätigt werden, sollte eine Kompromisslösung gefunden werden. Er schlägt vor, über die Einrichtung zu beschließen und die in den Ordnungen zu klärenden Fragen im Rahmen der Akkreditierung zu entscheiden.

Zu diesem Vorschlag wird kein Einvernehmen erreicht. Es werden weitere Kritikpunkte vorgetragen:

- § 2 Abs. 1 Zulassungsordnung

Es sollte möglich sein, dass ein Studierender eines Bachelorstudiengangs Mitglied der Zulassungskommission wird.

- § 2 Abs. 3 Zulassungsordnung

Auf Nachfrage der Studierenden wird erläutert, dass die Reihenfolge der Kriterien keine Rolle spielt. Die Studierenden regen die Aufnahme einer Sozialklausel an.

- § 9 Abs. 3 Prüfungsordnung

Nichtbestandene studienbegleitende Prüfungen sollten zweimal wiederholt werden können. Prof. Risse und Herr Fechner antworten, dass die Regelung bereits eine Kompromisslösung ist, da an der FU Prüfungen nach einem Maluspunktesystem bewertet werden. Die Möglichkeit des Antrags auf eine 2. Wiederholungsprüfung ist in der Ordnung vorgesehen.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung und Beratung in den Mitgliedergruppen begründet Herr Plöse den Antrag der Studierenden auf Vertagung des Antrags. Die Einrichtung des Studiengangs wird zwar für sinnvoll gehalten, jedoch bedürfen die Ordnungen einer Überarbeitung. Darüber hinaus ist der LSK der Kooperationsvertrag vorzulegen. Nach entsprechender Rücksprache mit der FU und der Universität Potsdam ist eine erneute Behandlung in der LSK vorzusehen. Herr Plöse macht deutlich, dass Entscheidungsbefugnisse der LSK beschränkt werden, wenn die Einrichtung des SG und die Ordnungen von den Gremien der Partneruniversitäten bereits beschlossen sind.

Prof. Glaeßner betont, dass eine Vertagung des Antrags von der Fakultät und den Mitgliedern der Gemeinsamen Kommission nicht akzeptiert werden kann. Er äußert die Bitte, trotz der bestehenden Bedenken eine Entscheidung herbei zu führen.

Mehrere Anträge zum weiteren Verfahren finden keine Zustimmung. Da kein Einvernehmen erzielt werden kann, wird der Antrag auf Einrichtung des Studiengangs zur Abstimmung gestellt.

Beschluss LSK 06/2003

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, dem Kuratorium die Einrichtung des gemeinsamen Masterstudiengangs „Internationale Beziehungen“ für eine Erprobungszeit von fünf Jahren vorzuschlagen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abteilung VI beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 6 : 1

Prof. Glæßner erklärt, dass die Dekanin der Philosophischen Fakultät III den Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs und Beschlussfassung zu den Ordnungen ohne das zustimmende Votum der LSK im Akademischen Senat einreichen wird.

6. Beschlussfassung zu den Ordnungen für die modularisierten Magisterteilstudiengänge Erziehungswissenschaften als 2. Hauptfach (HF) und als Nebenfach (NF)

Prof. Benner erläutert den Bedarf der Modularisierung des Studienangebots in den Magisterteilstudiengängen Erziehungswissenschaften als 2. HF und als NF.

Herr Plöse regt an, im Zusammenhang mit den §§ 5, 6 der Prüfungsordnungen für das 2. HF und das NF eine Regelung aus dem Entwurf der neuen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten zu übernehmen. Diese Regelung besagt, dass bei Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen im Zweifel zu Gunsten der Studierenden zu entscheiden ist. Dr. Göstemeyer sagt zu, diese Regelung aufzunehmen.

Es wird nachgefragt, ob die Studienpunkte auf der Grundlage von Anwesenheit in Lehrveranstaltungen vergeben werden. Dr. Göstemeyer erläutert, dass eine regelmäßige Anwesenheit vorausgesetzt wird, dass es jedoch keinen Beschluss zur Führung von Anwesenheitslisten gibt.

Beschluss LSK 07/2003

(Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 3)

- I. Die Kommission für Lehre und Studium nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für die Magisterteilstudiengänge Erziehungswissenschaften als 2. HF und als NF zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abteilung VI beauftragt.

7. Neufassung Studiensatzung (4. Lesung/ Beschlussfassung)

Herr Baeckmann begründet anhand der Vorlagen die vorgenommenen Änderungen. Die studentischen Kritikpunkte und die Anmerkungen der Rechtsstelle wurden bei der Überarbeitung einbezogen. In drei Punkten war eine Einigung in der LSK nicht möglich. Diese drei Dissenspunkte werden in der Vorlage für den Akademischen Senat aufgeführt.

Die Mitglieder der LSK stellen Nachfragen zu einzelnen Formulierungen und bitten um Korrektur in folgenden Punkten:

- § 14 Abs. 1

Hier ist noch die entsprechende Sozialklausel zu übernehmen.

- § 18 Abs. 2

Auf Nachfrage erläutert Herr Baeckmann, dass mit dieser Regelung eine Teilnahmekontrolle in Vorlesungen ausgeschlossen ist.

- § 29 Abs. 2, Satz 1

Das Wort „...vorliegt“ ist zu ersetzen durch „...voraus“

- § 23 Abs. 3

doppelte Absatznummerierung

Es ist der Satz aufzunehmen: „Die Aufforderung an die Studierenden erfolgt in einem gesonderten Schreiben.“

- § 25 Abs. 2 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 und 3

Auf Nachfrage erläutert Herr Baeckmann, dass für Prüfungsordnungen, in denen studienbegleitende Prüfungen geregelt werden und die keine Freiversuchsregelung enthalten, die entsprechenden Regelung der Satzung nicht anzuwenden sind.

- § 5 Abs. 5, Satz 1

Der Satz lautet korrigiert: „Eine Mehrfachimmatrikulation kann auf Antrag auch an einer Universität außerhalb der Länder Berlin und Brandenburg erfolgen, wenn das Studium in Fernstudienform angeboten wird.“

- § 13 Abs. 1

Das Wort „...internationalen...“ ist zu streichen.

- § 16 Abs. 3 Satz 1

Hier ist ein Verweis auf § 20 aufzunehmen, da die Beratungen nicht ausschließlich auf Prüfungen vorbereiten.

- § 23 Abs. 1

Die Sätze 2 und 3 sind zu streichen, da es bei einigen Studiengängen andere Regelstudienzeiten gibt.

- § 35 Abs. 3

doppelte Absatznummerierung

Herr Schneider wirft das Problem der Unterscheidung von grundständigen und postgradualen bzw. weiterbildenden Studiengängen auf (§§ 28, 29 des Satzungsentwurfs). Er erläutert die in seiner Tischvorlage vorgeschlagenen Definitionen, die auf der Grundlage von Aussagen der Hochschulrektoren-

konferenz formuliert wurden. Demnach wären alle Studiengänge, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen, als grundständige Studiengänge zu bezeichnen. Alle Studiengänge, die zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen, werden als postgraduale Studiengänge bezeichnet und schließen mit einem Master ab. Von den konsekutiven Masterstudiengängen, für die gem. HRG keine Studiengebühren zu entrichten sind, sind die Weiterbildenden Ergänzungsstudiengänge deutlich zu unterscheiden.

Herr Baeckmann erläutert seine Auffassung, dass die konsekutiven Masterstudiengänge dem grundständigen Studium zuzurechnen sind und verweist auf den AS Beschluss 129/2001. Er regt an, die Debatte zu dieser Thematik in der LSK am 12.5.03 weiter zu führen.

Die studentischen Mitglieder der LSK sprechen sich für die Beibehaltung der Formulierungen in den §§ 28 und 29 des Satzungsentwurfs aus.

Der Satzungsentwurf wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss LSK 08/2003

(Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 6)

- I. Mit dem Verweis auf die in der AS-Vorlage benannten drei Dissenspunkte und die noch vorzunehmenden Korrekturen empfiehlt die LSK dem AS, die Neufassung der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin (ASSP-HU) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abteilung I beauftragt.

8. Verschiedenes

-

Im Auftrag
gez. H. Heyer